

### Thema der Woche

Welches Szenario macht EU-Europa wieder fit?

### In Kürze

Kommission überlegt Stärkung der Passagierrechte bei multimodalen Reisen  
Europaparlament: Diskussion über Einkommensunterschiede muss dahinterliegende Gründe berücksichtigen  
Kommission beschließt Antidumpingzölle für Grobbleche aus China

### Neues aus der Kommission

Kommission startet Konsultationen zu Beschränkung von Barzahlungen und Verwaltungskooperation im Mehrwertsteuerbereich  
Erasmus+: Meinungen für Halbzeitbewertung gesucht

### Neues aus dem Rat

Emissionshandel: Umweltminister wollen schärferen Ansatz als das Parlament  
Erster Gedankenaustausch zum „Energie Paket“ auf Ministerebene

### Neues aus dem Europäischen Parlament

Wunschkonzert im Parlament – Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz so nicht umsetzbar

## Neues aus dem Gerichtshof der EU

EuGH urteilt: Anruf zu Kundendienst darf nicht teurer sein als gewöhnlicher Anruf

EuGH bestätigt Rechtsgültigkeit von Antidumping- und Antisubventionszöllen auf Einfuhren von Solarpaneelen aus China

## Neues aus anderen Bereichen

Sozialpartner präsentieren Kabotage-Studie vor Entscheidungsträgern in Brüssel

## Statistik der Woche

Wie wettbewerbsfähig sind Europas Regionen? Der Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit 2016 gibt Aufschluss

## Jobs+Jobs+Jobs

EMSA sucht Project Officers

EASO sucht Communications Officer und Head of Operations Unit

CEDEFOP sucht Assistants to operational departments

## EU-Agenda

EU-Kommission: 2203. Sitzung am 8. März 2017

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

## Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenbergh 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: wko.at/eu

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
eu@eu.austria.be

## Welches Szenario macht Europa fit für 60 weitere Jahre?

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat am Mittwoch sein mit Spannung erwartetes **Weißbuch** für die Zukunft Europas vorgelegt. Klare Ansagen lässt es aber vermissen: Das Weißbuch schlägt nicht eines, sondern gleich fünf Szenarien für die Zukunft der Union nach dem Brexit vor. Diese reichen von einer starken politischen Union bis zu einem Europa, das sich auf seine Ursprünge besinnt, d.h. einem reinen Binnenmarkt. Dazwischen liegen die Möglichkeiten eines „Europa der zwei Geschwindigkeiten“, in dem Gruppen von Staaten in bestimmten Bereichen enger zusammenarbeiten; ein Weitermachen wie bisher oder ein verstärktes Zusammenarbeiten aller, aber nur in ausgewählten Bereichen. Juncker gibt keine eindeutige Empfehlung für eines seiner Szenarien ab. Er spielt den Ball lieber den Mitgliedstaaten zu: Der Europäische Rat soll bis Jahresende über das Dokument beraten und dann über den Kurs entscheiden, der bis zu den Wahlen zum EU-Parlament im Juni 2019 einzuschlagen ist.

Der Kommissionschef favorisiert offenbar die Variante „weniger, aber dafür effizienter“ in Brüssel zu entscheiden. Das heißt, die Europäische Union konzentriert sich darauf, in ausgewählten Politikbereichen rascher mehr Ergebnisse zu erzielen, unternimmt in anderen Bereichen aber weniger. Wie sich alle 27 Staaten auf welche Bereiche einigen würden, lässt das Weißbuch aber offen. Hier erscheint das Szenario „Wer mehr will, tut mehr“ sinnvoller: Verschiedene „Konstellationen der Willigen“ arbeiten in von ihnen ausgewählten Bereichen zusammen. Wer nicht dabei sein möchte, muss nicht. Eine Währungsunion erfordert z.B. eine sehr viel tiefere Integration – z.B. durch eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik – als es sich manche Nicht-Euro-Mitgliedstaaten wünschen. Das Europa der mehreren Geschwindigkeiten könnte hier einen Ausweg bieten. Was Juncker definitiv nicht möchte, ist die Reduzierung der EU auf den Binnenmarkt – hier würden der Kommission auch die meisten Kompetenzen abhanden kommen.

„Die neuen globalen Unsicherheiten, Krieg und Terror in unserer Nachbarschaft, die Flüchtlings- und Migrationsfrage, der Brexit und zuletzt die Ansagen des neuen US-Präsidenten Donald Trump – all das muss ein Weckruf für die Europäische Union sein. Ein simples ‚weiter so‘ wäre nicht nur unbefriedigend. Damit könnte die EU auch nicht den Anforderungen gerecht werden, die an sie gestellt werden“, betonte der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Christoph Leitl, in einer ersten **Reaktion**. Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft ist klar, dass alles getan werden muss, um einen Rückfall in neue Nationalismen und eine Politik der wirtschaftlichen Abschottung zu verhindern. Es geht vor allem darum, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu erhöhen und sie in die Lage zu versetzen, Antworten auf die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen zu geben.

Im Bereich der Wirtschaftsgesetzgebung fordert die WKÖ insbesondere weniger Bürokratie und eine bessere, vor allem unternehmensfreundlichere Rechtsetzung: Wo es konkrete Probleme gibt, sollen konkrete Lösungen gefunden werden. Entbehrlich sind europäische Regelungen, die Probleme schaffen, wo es vorher keine gab. Befriedigende Antworten auf die großen Fragen der Zeit – von der Flüchtlings- und Migrationsfrage bis zur neuen globalen Unsicherheit – können nur gefunden werden, wenn auch in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik verstärkt auf europäischer Ebene zusammengearbeitet wird. Der 60. Jahrestag der Römischen Verträge muss zum Anlass genommen werden, die EU fit für ihre nächsten 60 Jahre zu machen. Dafür braucht es einen konkreten Plan.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

### Inhaltsverzeichnis

### Kommission überlegt Stärkung der Passagierrechte bei multimodalen Reisen

Unterschiedliche EU-Regelwerke gewähren für Reisende je nach Transportmodus (Flugzeug, Eisenbahn, Schiff, Bus) umfassende Passagierrechte. Nach Auffassung der Kommission gibt es allerdings **Defizite bei der Gewährleistung von Passagierrechten**, wenn Reisende ihre Strecke mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln (also multimodal) zurücklegen. Um Informationen dazu zu sammeln, wie Passagierrechte im multimodalen Verkehr besser gewährleistet werden können, hat die Kommission zu einer öffentlichen Konsultation aufgerufen. In der Transportbranche tätige Unternehmen, Verbände, Behörden und Bürger können den diesbezüglichen **Onlinefragebogen** bis 25.5. ausfüllen. Basierend auf den Ergebnissen der Konsultation wird die Kommission abwägen ob und welche Maßnahmen auf europäischer Ebene erforderlich sind. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich ist jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass bei der konkreten Ausgestaltung der Passagierrechte das Maß der **Verhältnismäßigkeit** sowie deren **wirtschaftliche Zumutbarkeit berücksichtigt** werden.

### Europaparlament: Diskussion über Einkommensunterschiede muss dahinterliegende Gründe berücksichtigen

Am 1. und 2. März fand in Brüssel ein Mini-Plenum des Europäischen Parlaments statt. Dabei diskutierten die Parlamentarier gemeinsam mit Vertretern des Rates als auch mit der Kommission den **Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern in Europa**. Europaparlamentarier, Ratsvorsitz und Kommission forderten mehr Aufmerksamkeit für das Thema Einkommens- und Pensionskluft. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit müsse heute selbstverständlich sein. Auch in **Österreich** liegt der Einkommensunterschied (je nach Statistik) bei rund 20 Prozent. Hierbei darf jedoch nicht vergessen werden, dass dieser Unterschied oftmals bereits durch objektive Faktoren wie Arbeitszeit, Alter, Ausbildung, Tätigkeit, Branche oder Erwerbsunterbrechungen erklärbar ist. Auch ein früheres gesetzliches Pensionsalter führt dazu, dass Frauen früher aus dem Erwerbsleben aussteigen. Hier müsste beispielsweise angesetzt werden, wenn die Einkommensschere geschlossen werden soll.

### Kommission beschließt Antidumpingzölle für Grobbleche aus China

Die Kommission hat am 27. Februar 2017 **endgültige Antidumpingzölle auf bestimmte Grobbleche aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl mit Ursprung in China** beschlossen. Untersuchungen hatten gezeigt, dass die Dumpingspannen hier zwischen 120 und 127 Prozent betragen. Dadurch werden EU-Erzeuger im Wettbewerb stark benachteiligt. Aus diesem Grund werden nun chinesische Stahlimporte mit Antidumpingzöllen zwischen 65 und 73 Prozent belegt. Die Zölle entsprechen den vorläufigen Zöllen vom Oktober 2016 und basieren auf der Regel des niedrigeren Zolls. Bereits im März 2016 hatte die Kommission in ihrer **Mitteilung** „Die Stahlindustrie: Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa“ verstärkte Maßnahmen in diesem Bereich angekündigt. Derzeit bestehen auf EU-Ebene insgesamt 41 Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen, 18 davon betreffen Waren aus China.

Inhaltsverzeichnis

## Neues aus der Kommission

### Kommission startet Konsultationen zu Beschränkung von Barzahlungen und Verwaltungskooperation im Mehrwertsteuerbereich

Die Kommission hat am 1. März eine öffentliche Konsultation hinsichtlich einer EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen gestartet. Bereits am 23. Januar hatte die Kommission eine Folgenabschätzung zu diesem Dossier veröffentlicht. Darin hält sie fest, dass die **Einführung einer Obergrenze für Barzahlungen ein Instrument zur Bekämpfung krimineller Aktivitäten** wäre. Des Weiteren bestünde unter anderem auch die Möglichkeit, Zahlungen ab einer bestimmten Höhe bei einer zuständigen Behörde deklarieren zu müssen. Am 2. Februar 2016 hatte die Kommission in ihrer Mitteilung „Ein Aktionsplan für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung“ festgestellt, dass Barzahlungen bei der Finanzierung terroristischer Vorgänge nach wie vor eine große Rolle spielen. Die Frist für die Beantwortung des Fragebogens ist der 31. Mai 2017. Eine für das Jahr 2018 geplante Folgenabschätzung soll genauere Vorschläge für das weitere Vorgehen enthalten.

Des Weiteren hat die Kommission am 2. März eine öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer initiiert. Ziel ist es, Erfahrungen mit den derzeitigen Regeln in diesem Bereich sowie Verbesserungsvorschläge zu sammeln und Daten über die Zu- oder Abnahme von Verwaltungskosten und -aufwand zu erfassen. Auch hier wurde zusätzlich eine anfängliche Folgenabschätzung veröffentlicht. Die Frist für die Beantwortung des Fragebogens ist der 31. Mai 2017.

Ansprechpartner: Sophie Windisch

### Erasmus+: Meinungen für Halbzeitbewertung gesucht

Am Dienstag hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu Erasmus+, dem Programm der EU für Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport (2014-2020), sowie den Vorgängerprogrammen (Lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion, Erasmus Mundus und andere internationale Hochschulprogramme) **gestartet**. Erasmus+ ermöglicht beispielsweise Mobilitätsaktivitäten von Einzelpersonen wie Lehrlingen oder Studierenden oder unterstützt die Durchführung von innovativen Pilotprojekten im Bildungsbereich von Organisationen oder auch Unternehmen.

Die **Ergebnisse** der Konsultation werden in die Halbzeitbewertung von Erasmus+ einfließen, die bis Ende 2017 abgeschlossen sein soll. Interessenträger wie Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Lehrlinge oder Studierende können ihre Beiträge bis 31. Mai 2017 einreichen. **Aus Sicht der WKÖ sind insbesondere jene „Erasmus+“-Initiativen zu begrüßen, die die Beschäftigungschancen junger Menschen verbessern und deren reibungslosen Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt sicherstellen.** Darüber hinaus wird es auch **künftig im Zuge der Umsetzung notwendig sein, nach Möglichkeiten zu suchen, das komplizierte Verwaltungsverfahren für Antragsteller aus den verschiedenen Programmbereichen weiter zu verbessern und Vereinfachungen herbeizuführen.**

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

### Emissionshandel: Umweltminister wollen schärferen Ansatz als das Parlament

Die **Umweltminister** der EU-Mitgliedstaaten haben diese Woche über die **Revision des europäischen Emissionshandelssystems (ETS)** beraten und nach zähen Verhandlungen eine **allgemeine Ausrichtung gefasst**. In Bezug auf den **linearen Reduktionsfaktor** – also die jährliche Reduktion der EU-weit zulässigen Emissionsmenge in der Industrie – sprach man sich für eine **Beibehaltung der Kommissionsvorgabe von 2,2 Prozent pro Jahr** aus. Damit bleibt es bei der von den Staats- und Regierungschefs im Oktober 2014 in ihren Schlussfolgerungen formulierten jährlichen Reduktion, was **aus Sicht der Wirtschaft positiv** ist.

Gleich **mehrere Verschärfungen** wollen die Minister aber **bei der Marktstabilitätsreserve** – einem Instrument, das wohlgerne noch nicht einmal wirksam geworden ist – vornehmen. Einerseits soll die **Zertifikatsmenge, die jährlich in diese Reserve verschoben wird**, in den ersten fünf Jahren der Marktstabilitätsreserve **vergrößert** werden. Andererseits sprach man sich zusätzlich dafür aus, dass **ab dem Jahr 2024 Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve gelöscht** werden. Konkret einigte man sich darauf, die Menge an Zertifikaten jährlich zu löschen, die jene Anzahl überschreitet, die im Jahr zuvor versteigert worden ist. Dies hätte zu **massiven Kosten** zur Folge. Zum anderen würde ein derartiger Eingriff der Politik in das angeblich marktwirtschaftliche Instrument zu einer **Schwächung des Vertrauens der Investoren** führen.

Im Zusammenhang mit der Unterteilung der jährlich zur Verfügung stehenden Emissionszertifikate in **Gratiszertifikate und Emissionsrechte**, die im Wege einer Versteigerung erworben werden müssen, schrieb die Kommission in ihrem Vorschlag einen **Versteigerungsanteil von 57 Prozent** fest. Zwar **befürworteten die Umweltminister eine leichte Flexibilisierung dieser Quote**: Dann, wenn der sogenannte „sektorübergreifende Korrekturfaktor“ schlagend würde und die Zahl der benötigten Gratiszertifikate kürzt, sollte ihrer Ansicht nach die Möglichkeit bestehen, den Anteil der zu versteigernden Zertifikate um **maximal zwei Prozent** zu reduzieren. Man ist allerdings noch **weit vom wirtschaftsfreundlicheren Ansatz des Europäischen Parlaments entfernt**, welches vor zwei Wochen für eine Flexibilisierung von bis zu fünf Prozent gestimmt hatte.

Nachdem nun sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament mit einer Position gerüstet sind, **können die Trilogverhandlungen zur Reform des Emissionshandels bald beginnen**. In Anbetracht der Tatsache, dass im Zuge der Ratspositionierung neun Mitgliedstaaten gegen den Kompromisstext gestimmt haben, ist abzuwarten, wie **schlagkräftig die maltesische Ratspräsidentschaft** in den Diskussionen auftreten kann.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

#### Inhaltsverzeichnis

### Erster Gedankenaustausch zum „Energie Paket“ auf Ministerebene

Diese Woche trafen sich die europäischen **Energieminister**, um erstmals über das von der Kommission Ende November 2016 vorgestellte **Paket „Saubere Energie für alle Europäer“** zu diskutieren. Die Mitgliedstaaten **begrüßten großteils die grundsätzlichen Zielsetzungen** dieses umfangreichen Pakets, welches unter anderem Vorschläge zur Überarbeitung der „Erneuerbaren-Richtlinie“ und der „Energieeffizienz-Richtlinie“ sowie zu einem neuen europäischen Strommarktdesign beinhaltet.

**Kritisiert wurde** in erster Linie die **zu eng bemessene Zeitvorgabe**, bis Ende des Jahres 2017 das gesamte Paket legislativ zu verabschieden. Vor allem die Gruppe der Visegrad-Staaten sprach sich entschieden dagegen aus und argumentierte, dass es viel wichtiger sei, einen qualitativ hochwertigen Inhalt der Maßnahmen zu sichern, als diese in einem bestimmten Zeitrahmen abzuschließen.

Klar war auch die Auffassung der Mitgliedstaaten, dass trotz eines europäischen Ansatzes immer noch genügend **Raum bleiben muss, um auf die Gegebenheiten der einzelnen Länder einzugehen**. Keinesfalls dürfte ihre Flexibilität verloren gehen. Ferner ist ihrer Auffassung nach dringend darauf Acht zu geben, **kosteneffiziente Ansätze** zu wählen.

Auch wenn es sich bei diesen Gesprächen lediglich um ein erstes Abtasten handelte, wurde bereits jetzt klar, dass der Vorschlag einer **verpflichtenden Öffnung eines Teils der nationalen Erneuerbaren-Fördersysteme** in den nächsten Monaten ein **zentraler Gegenstand von Diskussionen** sein wird. Besonderen Wert legten einige Mitgliedstaaten auch darauf, dass bei der Festlegung um Umsetzung europäischer Ziele (zum Beispiel in Bezug auf die Energieeffizienz oder den Anteil erneuerbarer Energien) bereits erbrachte **Vorleistungen** der Staaten **Berücksichtigung finden müssen**.

Allgemein begrüßt wurde eine **verstärkte Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten** der Union in Bereichen, wo dies tatsächlichen Mehrwert bringt.

Die **Wirtschaftskammer Österreich** ist der Auffassung, dass die Europäische Kommission mit ihrem Energie-Paket **grundsätzlich die richtige Marschrichtung** eingeschlagen hat. Die erkennbaren Tendenzen, sich **stärker an Marktbedingungen auszurichten** (vor allem in der Erneuerbaren-Förderung) sowie die **Forcierung der Koordination und Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten** wird begrüßt. Um Kontinuität und Investorenvertrauen zu fördern, ist eine **Ausrichtung an den Grundpfeilern, die der Europäische Rat im Oktober 2014 eingeschlagen hat**, geboten. Vor allem das nun vorgeschlagene verbindliche Energieeffizienzziel in der Höhe von 30 Prozent gibt in diesem Zusammenhang Anlass zur Kritik.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

## Inhaltsverzeichnis



### **Wunschkonzert im Parlament – Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz so nicht umsetzbar**

Der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) hatte sich bereits im Oktober letzten Jahres über seinen gemeinsamen Standpunkt zum Vorschlag einer **Richtlinie**, die **Arbeitnehmer vor Karzinogenen und Mutagenen am Arbeitsplatz schützen soll**, geeinigt. Am 28. Februar hat nun der im Europäischen Parlament hauptzuständige Beschäftigungs- und Sozialausschuss seinen **Bericht** angenommen. Während der Rat sich weitestgehend auf den Kommissionsvorschlag geeinigt hat, schlug Berichterstatterin Ulvskog des federführenden Ausschusses in ihrem Bericht noch niedrigere, also strengere, Grenzwerte vor. Die Parlamentarier sind dem Vorschlag weitgehend gefolgt und haben den Bericht mit 38 zu 6 Stimmen angenommen. **Für die österreichische Wirtschaft ist dieses Ergebnis alles andere als positiv**. Weiterverhandelt wird nun zwischen beauftragten Vertretern des Parlaments und Rates im Rahmen des informellen Trilogs – auf Basis der vorliegenden Positionen der beiden Institutionen.

Bereits die ursprünglichen Vorschläge der Europäischen Kommission zu den Grenzwerten einiger Stoffe wie Quarz, Chrom-VI-Verbindungen oder (Hart-)Holzstäube sind aus Sicht der Wirtschaft äußerst **problematisch**. Im angenommenen Bericht wurden diese **ohne ausreichende wissenschaftliche Grundlage nochmals erheblich verschärft**. Konkret wird gefordert, den Grenzwert von 2 mg/m<sup>3</sup> für Hartholzstaub auf Holzstaub generell auszuweiten (mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren nach in Kraft treten) sowie den Grenzwert für Chrom-VI-Verbindungen auf 0,001 mg/m<sup>3</sup> und den Grenzwert Quarzfeinstaub auf 0,05 mg/m<sup>3</sup> (ebenso mit einer Übergangsfrist) zu senken. Zusätzlich fordert der Beschäftigungsausschuss in seinem Bericht auch noch die Aufnahme bzw. Erstellung von Grenzwerten für fortpflanzungsgefährdende Stoffe als auch eine lebenslange Gesundheitsüberwachung für Arbeitnehmer, die einer Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene ausgesetzt sind.

Der Kommissionsvorschlag zur Änderung der **Richtlinie 2004/37/EG** legt bzw. ändert die **Expositionsgrenzwerte** für 13 Karzinogene. Diese Grenzwerte legen fest, in welcher Höchstkonzentration ein Karzinogen in der Luft am Arbeitsplatz vorhanden sein darf. **Betroffen sind Bestimmungen zu Quarzfeinstaub, bestimmte Chrom-VI-Verbindungen, feuerfeste Keramikfasern oder Hartholzstäube**. Der Vorschlag enthält zudem Bestimmungen zu Mindestanforderungen für die Beseitigung und Verringerung von Karzinogenen, Bestimmungen zur Expositionsvermeidung im Fall von Gefährdungen als auch Substitutionsbestimmungen.

Unklar ist, ob die nun vom Parlament geforderten Grenzwerte einerseits überhaupt messbar sind, als auch, ob sie von den Betrieben technisch eingehalten werden können. **Grenzwerte, die von Unternehmen bereits rein technisch nicht mehr durchführbar oder messbar sind, führen nicht zu einer Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes, sondern zur Einschränkung wirtschaftlicher Tätigkeit.**

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

#### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus dem Gerichtshof der EU

### EuGH urteilt: Anruf zu Kundendienst darf nicht teurer sein als gewöhnlicher Anruf

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat diese Woche in der Rechtsache **C-568/15** entschieden, dass die Kosten eines Anrufes zu einer Service-Nummer die Kosten eines Anrufes zu einer gewöhnlichen Festnetznummer nicht übersteigen dürfen.

Das deutsche Unternehmen für Elektro- und Elektronikhandel comtech wies für Service-Dienste auf seiner Website auf einen telefonischen Kundendienst hin. Dies galt für Kunden, die bereits einen Kaufvertrag mit dem Unternehmen abgeschlossen haben. Die Kosten für einen Anruf bei diesem Kundendienst (0180-Service-Nummer) sind deutschlandweit einheitlich und höher als die Kosten eines gewöhnlichen Anrufs unter einer Festnetz- oder Mobilnummer. Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main (Deutschland) sah dies als **unlautere Geschäftspraxis** an und klagte das Unternehmen comtech vor dem Landgericht Stuttgart auf **Unterlassung**. In diesem Zusammenhang wurde der Gerichtshof zur Auslegung der **Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU** angerufen.

Gemäß der Verbraucherrechterichtlinie muss ein Mitgliedstaat dafür sorgen, dass ein Verbraucher, wenn er eine Kundendienstnummer eines Unternehmens (im Zusammenhang mit einem zwischen Verbraucher und Unternehmen geschlossenen Vertrag) anruft, nicht mehr zahlt, als den „**Grundtarif**“ (Artikel 21 der Richtlinie



2011/83/EU). Nun ist in der Richtlinie der Begriff „Grundtarif“ nicht definiert. Im vorliegenden Urteil stellt der Gerichtshof fest, dass ein „Grundtarif“ den Kosten für einen gewöhnlichen Anruf entspreche. Zweck der Richtlinie sei ein hohes Verbraucherschutzniveau. Wäre es dem Unternehmer gestattet, höhere Tarife zu berechnen als die für einen gewöhnlichen Anruf, könnten Verbraucher gehindert werden ihre Rechte (z.B. Gewährleistung, Widerruf) geltend zu machen.

Der Gerichtshof stellte daher klar, dass der Begriff „Grundtarif“ dahin auszulegen ist, dass die Kosten eines auf einen geschlossenen Vertrag bezogenen Anrufs unter einer von einem Unternehmer eingerichteten Service-Rufnummer die Kosten eines Anrufs unter einer gewöhnlichen geografischen Festnetznummer oder einer Mobilfunknummer nicht übersteigen dürfen. Zusätzlich stellte der EuGH fest, dass soweit diese Grenze beachtet wird, es unerheblich ist, ob der betreffende Unternehmer mit dieser Service-Rufnummer Gewinne erzielt oder nicht.

Ansprechpartner: Barbara Dallinger

### **EuGH bestätigt Rechtsgültigkeit von Antidumping- und Antisubventionszöllen auf Einfuhren von Solarpaneelen aus China**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 28. Februar 2017 in der Rechtssache T-157/14 entschieden, dass die von der EU getätigten Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen in Bezug auf Einfuhren von Solarpaneelen aus China rechtsgültig sind. Eine umfassende Untersuchung der Kommission im Zusammenhang mit Einfuhren von Solarpaneelen und deren Schlüsselkomponenten, die in China ihren Ursprung haben oder aus China versandt werden, hatte ergeben, dass diese Waren deutlich unter dem normalen Marktwert verkauft worden waren und exportierende chinesische Unternehmen unzulässige Subventionen erhalten hatten. In weiterer Folge waren für Einfuhren der genannten Produkte aus China im Dezember 2013 endgültige Antidumping- und Antisubventionszölle beschlossen worden. 26 von diesen Zöllen betroffene Unternehmen erhoben daraufhin Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union und forderten die Nichtigerklärung dieser Maßnahmen.

Der Gerichtshof hält fest, dass es rechtens sei, bei der Berechnung des normalen Marktwertes der betroffenen Produkte das „Exportland“ nicht unbedingt für die Gesamtheit eines Produktes auf die gleiche Art und Weise, unabhängig von dessen Ursprung, festzulegen. Hier bestehe ein weiter Interpretationsspielraum, da das Ziel der Untersuchung eben der Nachweis potentieller Dumpingpraktiken in China, und nicht in einem anderen Land, sei. Daher konnte zurecht angenommen werden, dass für Solarzellen und Module, die aus China stammen und von dort versandt werden sowie für jene Produkte, die zwar aus China stammen, aber aus einem Drittland versendet werden, das Ausfuhrland dem Ursprungsland, also China, entspricht. Ebenso kann bei jenen Produkten, die zwar in einem Drittland ihren Ursprung haben, jedoch aus China versandt werden, angenommen werden, dass das Exportland nicht dem Ursprungsland, sondern dem Zwischenland entspricht.

Im Urteil wurde auch festgestellt, dass Solarzellen und Fotovoltaikmodule als ein einziges Erzeugnis angesehen werden können. Des Weiteren sei die Höhe der Zölle nicht überschießend, um den dem betroffenen Wirtschaftszweig entstandenen Schaden auszugleichen. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, dass andere Faktoren, wie etwa Rohstoffpreise oder die Finanzkrise, bei der Untersuchung entsprechend berücksichtigt und diese nicht als spürbare Schadensursache identifiziert wurden. Auch konnten die klagenden Parteien keine entsprechenden Argumente für den Nachweis einer Schädigung durch diese Faktoren erbringen.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

#### Inhaltsverzeichnis

## Sozialpartner präsentieren Kabotage-Studie vor Entscheidungsträgern in Brüssel

Wenn ein Unternehmen außerhalb seines Sitzstaates nationale Transporte durchführt, spricht man von „Kabotage“. Dass die Anzahl an **Kabotage**transporten gerade in den letzten Jahren **stark zugenommen** hat, ist an sich keine Neuigkeit. Um aber das tatsächliche Ausmaß der Kabotage in Österreich zu erheben, haben die Sozialpartner – konkret die Bundessparte Transport und Verkehr der WKÖ und die Gewerkschaft VIDA – eine **Studie** der Wirtschaftsuniversität Wien in Auftrag gegeben. „Unsere Zahlen zeigen weit über Österreichs Grenzen hinaus den akuten Handlungsbedarf auf nationaler, vor allem aber auch europäischer Ebene auf“, betonte Alexander Klacska, Obmann der Bundessparte Transport und Verkehr.

Das Ergebnis dieser Studie wurde diese Woche in Brüssel vor europäischen Entscheidungsträgern aus Kommission, Europäischem Parlament und mehreren Mitgliedstaaten präsentiert: Der Anteil der Kabotagefahrten in Österreich beträgt gemessen am Gesamtanteil der nationalen Binnenverkehre um die 20 Prozent. Außerdem schätzt der Studienautor Professor Sebastian Kummer in seinem realistischen Szenario, dass zumindest drei Prozent der österreichischen Binnenverkehre **illegale Kabotagefahrten** sind. Rechnet man mit diesen Zahlen weiter, ergibt sich ein **Schaden** für den Staat und das Sozialversicherungssystem aus illegaler Kabotage von rund 500 Millionen Euro. Umgelegt auf Beschäftigungsäquivalente bedeutet dies, dass durch illegale Kabotage mehr als 14.000 Jobs verloren gehen.



Im Zuge einer offenen Diskussion kristallisierten sich folgende **Hauptpunkte** heraus, die sich im Wesentlichen mit den gemeinsamen Forderungen der Sozialpartner decken: Aktuell ist die **Zeit nicht reif für eine weitere Liberalisierung der Kabotage**. Es besteht ein **akutes Problem bei der Kontrolle von Kabotage**transporten, welches zum einen durch klarere Regeln und zum anderen eventuell durch moderne Technologien wie den digitalen Tachographen zu beheben ist. Ferner wird davon ausgegangen, dass die im Moment verfügbaren Daten zum Thema Kabotage wohl nicht ausreichend konsequent erhoben werden, weshalb auch andere Mitgliedstaaten angehalten sind, ähnliche quantitative Auswertungen anzustellen.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

### Inhaltsverzeichnis



## Statistik der Woche

### Wie wettbewerbsfähig sind Europas Regionen? Der Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit 2016 gibt Aufschluss

Am Montag wurde von der Kommission die **3. Auflage des Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit für 263 Regionen der EU** – darunter auch zahlreiche österreichische – präsentiert. Ziel der Studie ist es, Regionen Informationen zur Verfügung zu stellen, wie sie ihre Wirtschaftsleistung steigern können. Der Index wird **alle drei Jahre veröffentlicht, und setzt sich aus elf Parametern zusammen, die unterschiedliche Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit erfassen**. Neu bei der Auflage 2016 ist das **interaktive Webinstrument**, das eine **detailliertere vergleichende Analyse der Regionen untereinander** erlaubt.

Die Nutzer können nun leichter erkennen, wie ihre Region z.B. bei Innovation, Verkehr, digitaler Infrastruktur, Gesundheit oder Humankapital abschneidet. Im Index **2016** sind die **Hauptstadt- und Metropolregionen als wichtigste Triebkräfte für die Wettbewerbsfähigkeit zu erkennen**. In vielen Fällen sind große landesweite Unterschiede zu beobachten, die auf eine im Vergleich zu den anderen Landesregionen überdurchschnittlich leistungsfähige Hauptstadtregion zurückgehen. Die österreichischen Regionen verteilen sich im Gesamtranking zwischen den Plätzen 49 (Wien) und 125 (Burgenland).

Im Hinblick auf die **zukünftige EU-Regionalpolitik nach 2020** ist die **Fortsetzung der Vereinfachungs-bemühungen ein wesentliches Anliegen der WKÖ**. Die übermäßige Förderbürokratie konterkariert die Ziele der Kohäsionspolitik, weil die bürokratischen Anforderungen viele Akteure davon abhalten, Projekte einzureichen.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis



## Jobs + Jobs + Jobs

### EMSA sucht Project Officers

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) mit Sitz in Lissabon sucht:

**Project Officer for Satellite AIS Services (AD5)**

EMSA/AD/2017/05

**Project Officer for Reporting Formalities (AD5)**

EMSA/AD/2017/06

Bewerbungen sind bis zum 27. März möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

## EASO sucht Communications Officer und Head of Operations Unit

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

### Communications Officer (Stakeholders)

Grade: AD5, EASO/2017/TA/003, Bewerbungen sind bis zum 31. März möglich.

### Head of Operations Unit

Grade: AD10, EASO/2017/TA/001, Bewerbungen sind bis zum 3. April möglich.

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## CEDEFOP sucht Assistants to operational departments

Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) in Thessaloniki sucht:

### Assistants to operational departments

Contract Agent, FG II, Cedefop/2017/02/CA

Bewerbungen sind bis zum 4. April möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

### Inhaltsverzeichnis

## EU-Agenda

## Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2203. Sitzung am 8. März 2017:

### Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen / Gesundheit und Ernährungssicherheit

Bericht über die obligatorische Angabe der Liste der Zutaten und die Nährwertdeklaration von alkoholischen Getränken

## Ausschüsse des Europäischen Parlaments

### 6. März Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts

Finanztechnologie: Einfluss der Technologie auf die Zukunft des Finanzsektors

## 6. März **Haushaltsausschuss**

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen in den Haushaltsplänen 2017 und 2018

Inhaltsverzeichnis

# Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

## 7. März **Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-390/15 RPO**

### **Mehrwertsteuer auf Bücher, Zeitungen und Zeitschriften**

Nach der Mehrwertsteuerrichtlinie können die Mitgliedstaaten auf gedruckte Publikationen wie Bücher, Zeitungen und Zeitschriften einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden. Digitale Publikationen hingegen müssen dem Normalsteuersatz unterliegen, mit Ausnahme digitaler Bücher, sofern sie mittels eines körperlichen Datenträgers wie etwa einer CD-ROM geliefert werden. Das vom polnischen Bürgerbeauftragten angerufene polnische Verfassungsgericht bezweifelt die Gültigkeit dieser Regelung. Zum einen hat es Zweifel, ob die unterschiedliche Besteuerung mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung vereinbar ist, zum anderen fragt es sich, ob das Europäische Parlament am Gesetzgebungsverfahren hinreichend beteiligt worden sei. Es hat daher den Gerichtshof um Vorabentscheidung ersucht.

[Weitere Informationen](#)

## 7. März **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C 621/15 W. u.a. / Sanofi Pasteur MSD SNC, Caisse primaire d'assurance maladie des Hauts-de-Seine, Caisse Carpimko**

### **Produkthaftung bei Arzneimitteln**

Einige Wochen nach der letzten von drei Hepatitis-B-Impfungen zeigen sich bei einem Patienten Beschwerden, die später zur Diagnose Multiple Sklerose führen. Er verklagt daraufhin den Hersteller des Impfstoffs, Sanofi Pasteur MSD, und macht geltend, dass angesichts des zeitlichen Zusammenhangs und fehlender familiärer Vorbelastung zu vermuten sei, dass der Impfstoff für die Erkrankung ursächlich sei. Es sei daher Sache des Herstellers bzw. Lieferanten, den zu vermutenden ursächlichen Zusammenhang ggfs. zu widerlegen. Der französische Kassationshof ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Produkthaftungsrichtlinie 85/374. Er möchte wissen, ob die Richtlinie einer Beweisführung entgegensteht, bei der ein Gericht im Wege freier Beweiswürdigung feststellen kann, dass die Tatsachen, die der Kläger geltend macht, ernsthafte, klare und übereinstimmende Vermutungen

begründen, die den Fehler des Impfstoffs und den ursächlichen Zusammenhang zwischen diesem und der Krankheit beweisen, ungeachtet der Feststellung, dass die medizinische Forschung keinen Zusammenhang zwischen der Impfung und dem Auftreten der Krankheit herstellt. Sollte die Richtlinie einer solchen Beweisführung entgegenstehen, möchte der Kassationshof ferner wissen, ob der Beweis eines ursächlichen Zusammenhangs nur dann als erbracht gelten kann, wenn er wissenschaftlich belegt ist. Generalanwalt Bobek legt heute seine Schlussanträge vor.

#### Weitere Informationen

8. März

#### **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-321/15 ArcelorMittal Rodange und Schifflange SA / Großherzogtum Luxemburg**

##### **Rückforderung irrtümlich zugeteilter Emissionszertifikate**

Die luxemburgische Verwaltung hatte der ArcelorMittal Rodange et Schifflange SA für das Jahr 2012 irrtümlich Treibhausgasemissionszertifikate für ihr Stahlwerk in Schifflange zugeteilt, da das Unternehmen nicht rechtzeitig mitgeteilt hatte, dass es die Tätigkeit des Stahlwerks einstellt. Die Verwaltung wies das Unternehmen daher an, die Zertifikate wieder abzugeben. In dem darauf folgenden, auf Antrag des Unternehmens eingeleiteten Rechtsstreit vor den nationalen Gerichten wird darüber gestritten, ob das Vorgehen der Verwaltung einer Enteignung gleichsteht, für die eine entsprechende Entschädigung zu leisten ist. Der luxemburgische Verfassungsgerichtshof hegt Zweifel an der Vereinbarkeit der nationalen Rechtsvorschrift, die unter den Umständen des vorliegenden Falles die Abgabe der Zertifikate vorsieht, mit der Richtlinie 2003/87 über den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten. Ferner fragt der Verfassungsgerichtshof, ob diese Zertifikate mit Blick auf die verfassungsmäßige Eigentumsgarantie als „Vermögensbestandteile“ anzusehen sind.

#### Weitere Informationen

#### Inhaltsverzeichnis

9. März

#### **Schlussanträge der Generalwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C 685/15 Online Games u.a. / Landespolizeidirektion Oberösterreich**

##### **Glücksspiele in Österreich**

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich hat darüber zu entscheiden, ob die Landespolizeidirektion Oberösterreich zu Recht wegen Verstoßes gegen das staatliche Quasimonopol für Glücksspiele eine Reihe von Automaten in Lokalen in Wels und Linz beschlagnahmt und Geldstrafen verhängt hat. Auf ein früheres Vorabentscheidungsersuchen des Landesverwaltungsgerichts hin hat der Gerichtshof bereits entschieden, dass der freie Dienstleistungsverkehr einer nationalen Regelung wie der österreichischen Regelung für den Betrieb von Glücksspielautomaten entgegenstehe, sofern diese Regelung nicht wirklich das Ziel des Spielerschutzes oder der Kriminalitätsbekämpfung verfolge und nicht tatsächlich dem Anliegen entspreche, in kohärenter und systematischer Weise die Gelegenheiten zum Spiel zu verringern oder die mit diesen Spielen verbundene Kriminalität zu bekämpfen (Urteil Pflieger u.a. vom 30. April 2014, C-390/12). Mit einem neuen Vorabentscheidungs-

ersuchen möchte das Landesverwaltungsgericht nun wissen, ob es mit Unionsrecht vereinbar ist, dass nicht die Strafbehörde eine etwaige Rechtfertigung des Quasimonopols nachweisen muss, sondern das Gericht von Amts wegen, also von sich aus entsprechende Ermittlungen und Beurteilungen vornehmen muss. Generalanwältin Sharpston legt heute ihre Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen](#)

## Inhaltsverzeichnis

# Ausgewählte laufende Konsultationen

## Bank- und Finanzwesen

[Halbzeitüberprüfung der Kapitalmarktunion 2017](#)  
20.01.2017 - 13.03.2017

## Besteuerung

[Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer](#)  
02.03.2017 - 31.05.2017

[Konsultation zur Reform der Mehrwertsteuersätze \(Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Regeln für die Anwendung der Mehrwertsteuersätze\)](#)  
20.12.2016 - 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation zur Sonderregelung für Kleinunternehmen gemäß der MwSt-Richtlinie](#)  
20.12.2016 - 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation über das endgültige Mehrwertsteuersystem für den grenzüberschreitenden EU-Handel \(B2B-Lieferungen von Gegenständen\)](#)  
20.12.2016 - 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation zum Funktionieren der gegenseitigen Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten bei der Beitreibung von Steuern](#)  
30.11.2016 - 08.03.2017

## Bildung

[Öffentliche Konsultation zu Erasmus und Vorgängerprogrammen](#)  
28.02.2017 - 31.05.2017

## Binnenmarkt

[EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen](#)  
01.03.2017 - 31.05.2017

[Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung der Fazilität „Connecting Europe“](#)  
28.11.2016 - 27.02.2017

## Entwicklung

Öffentliche Konsultation über die Außenfinanzierungsinstrumente der Europäischen Union

07.02.2017 - 03.05.2017

## Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation der Anspruchsgruppen - Bewertung von Öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (Artikel 185 Initiativen) im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020

27.01.2017 - 30.04.2017

Öffentliche Konsultation der Interessenträger - Zwischenbewertung der im Rahmen von Horizont 2020 gegründeten gemeinsamen Unternehmen

08.12.2016 - 10.03.2017

## Handel

Öffentliche Konsultation zu einer multilateralen Reform der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

21.12.2016 - 15.03.2017

## Innere Angelegenheiten

Halbzeitbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020

09.01.2017 - 10.04.2017

## Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung und Überprüfung der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

18.01.2017 - 12.04.2017

Öffentliche Konsultation zum Thema „Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft“

10.01.2017 - 26.04.2017

## Kultur

Offene öffentliche Konsultation über das Programm "Kreatives Europa"

23.01.2017 - 16.04.2017

## Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation: Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz im Rahmen eines Aktionsplans „Eine Gesundheit“ gemäß der entsprechenden Mitteilung der Kommission

27.01.2017 - 28.04.2017

## Inhaltsverzeichnis



Halbzeitbewertung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 über Ausgaben im Bereich Lebens- und Futtermittel  
16.12.2016 - 17.03.2017

## Unternehmen

Öffentliche Konsultation zur Einführung eines Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-Bewertung von Aspekten der Vergabe großer Infrastrukturvorhaben  
20.01.2017 - 14.04.2017

Öffentliche Konsultation zu Regelungen über die Haftung des Herstellers für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden  
10.01.2017 - 26.04.2017

Öffentliche Konsultation: Intelligente Spezialisierung: ein neuer Ansatz für das europäische Wachstum und Beschäftigung durch regionale Innovationsstrategien  
21.12.2016 - 24.03.2017

## Verkehr

Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr  
23.01.2017 - 23.04.2017

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge  
19.12.2016 - 24.03.2017

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt  
14.12.2016 - 22.03.2017

## Wettbewerb

Konsultation zum Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfeverfahren  
25.11.2016 - 25.02.2017

### Inhaltsverzeichnis